

# **GESCHÄFTSORDNUNG**

des Tennisclub Aurachtal-Falkendorf e.V.

- § 1** Der Versammlungsleiter bringt nach Eröffnung und Begrüßung die Punkte der Tagesordnung in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung, es sei denn, dass die Versammlung einen anderen Beschluss fasst.
- § 2** Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge, in der sich die Mitglieder zur Rednerliste melden. Er kann jederzeit das Wort außer der Reihe ergreifen.
- § 3** Antragsteller und Berichterstatter erhalten das Wort als erste und letzte.
- § 4** Zu Bemerkungen zur Geschäftsordnung und Zwischenfragen muss das Wort vor etwa noch vorgemerkten Rednern erteilt werden.
- § 5** Bei offensichtlichem Missbrauch solcher Bemerkungen kann der Versammlungsleiter auf die Reihenfolge der Rednerliste verweisen.
- § 6** Zu persönlichen Bemerkungen ist das Wort nach Abschluss der jeweiligen Beratung zu erteilen.
- § 7** Dringlichkeitsanträge können nur mit Unterstützung einer Zweidrittel-Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden eingebracht werden. Anträge auf Satzungsänderungen können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.
- § 8** Zu erledigten Anträgen erhält niemand das Wort, wenn es nicht eine Zweidrittel-Mehrheit verlangt.
- § 9**
1. Zum Antrag auf Schluss der Rednerliste oder Schluss der Aussprache dürfen nur ein Redner dafür und ein Redner dagegen das Wort nehmen. Ist der Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, so erhalten nur noch die auf der Rednerliste Vorgemerkten das Wort. Ist der Antrag auf Schluss der Aussprache angenommen, so können auch die auf der Rednerliste Vorgemerkten das Wort nicht mehr ergreifen.
  2. Der Antragsteller und der Berichterstatter haben das Recht, zur Klarstellung das Wort zu ergreifen.
- § 10** Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat der Versammlungsleiter diesen aufmerksam zu machen. Verletzt er den parlamentarischen Anstand, so hat der Versammlungsleiter dies zu rügen, erforderlichenfalls einen Ordnungsruf zu erteilen oder das Wort zu entziehen.
- § 11** Bei Anträgen wird über den weitest gehenden Antrag abgestimmt. Bei gleichrangigen Anträgen wird über den zuerst gestellten Antrag abgestimmt. Die weiteren Abstimmungen erfolgen in entsprechender Reihenfolge.